

## entARTet e.V. Verhaltenskodex

Verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln ist für unseren Erfolg ebenso elementar wie unsere Innovationskraft. Das Ansehen, das wir uns gegenüber Kunden, Geschäftspartnern und in der Öffentlichkeit mit viel Engagement erarbeitet haben, kann schon durch einzelne Rechtsverstöße Schaden nehmen.

Unser Leitbild

Unser gemeinsames Ziel heißt: entARTet e.V. als Inbegriff für beeindruckende und innovativ mitreißende Shows zu etablieren.

Daher ist jeder Einzelne von uns gefordert, sich verantwortungsvoll zu verhalten und nach geltendem Recht zu handeln. Neben Gesetzen, internen Regeln und ethischen Standards bildet das entARTet e.V. Selbstverständnis – mutig, leidenschaftlich, menschlich/fair, verantwortungsvoll, erfolgsorientiert – die Basis für unser Handeln und die Grundlage für die vorliegenden Verhaltensgrundsätze. Diese Verhaltensgrundsätze sind der verbindliche Maßstab für das Handeln aller entARTet e.V. Crewmitglieder.

Diese Grundsätze einzuhalten, ist wichtig – für Sie als Person und ganz entARTet e.V..

Jedes unserer Crewmitglieder achtet bei der Erfüllung seiner Aufgaben und beim Auftreten in der Öffentlichkeit darauf, dass es dem Ansehen unseres Vereines nicht schadet.

Wir gewährleisten im Team Chancengleichheit und Gleichbehandlung, ungeachtet ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Behinderung, Weltanschauung, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft oder politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht.

Jedes Mitglied unserer Crew ist verpflichtet, jegliche Diskriminierung (z. B. durch Benachteiligung, Belästigung, Mobbing) zu unterlassen und ein respektvolles, partnerschaftliches Miteinander zu ermöglichen.

Wir schaffen ein Umfeld, das unseren Crewmitgliedern persönlich und beruflich kreative Perspektiven eröffnet, in dem herausragende Leistungen und Ergebnisse erbracht werden können und das die Beschäftigungsfähigkeit unserer Crewmitglieder fördert. Wir investieren deswegen in Qualifikation und Kompetenz unserer Mitarbeiter. Gleichzeitig erwarten wir, dass jeder unserer Mitarbeiter hohe Ansprüche an seine Arbeit, seine Leistung und seine Gesundheit stellt.

Glaubwürdigkeit, Vertrauen und das Handeln auf moralischer und rechtlicher Basis sind Grundlagen des gemeinschaftlichen Miteinanders. Wichtig ist dabei, dass das Verhalten in sich schlüssig, stimmig und widerspruchsfrei sein muss, sowohl in seiner Umsetzung bzw. Anwendung, als auch im Bezug auf die Grundsätze, Werte und Leitbilder des Vereines.

Unser Ziel einer erfolgreichen und nachhaltigen Geschäftstätigkeit können wir im Wettbewerb durch überzeugende Qualität und Wertigkeit unserer Produkte und Leistungen erreichen. Wir unterstützen die nationalen und internationalen Bemühungen, den Wettbewerb nicht durch Bestechung zu beeinflussen oder zu verfälschen und lehnen jegliches korrupte und unternehmensschädigende Verhalten ab. Keines unserer Crewmitglieder darf die geschäftlichen Verbindungen von entARTet e.V. zum eigenen oder fremden Vorteil oder zum Nachteil der Produktion ausnutzen. Das bedeutet insbesondere, dass keines unserer Crewmitglieder im Geschäftsverkehr unerlaubte private Vorteile (z.B. Geld, Sachwerte, Dienstleistungen) gewährt oder annimmt, die geeignet sind, eine sachgerechte Entscheidung zu beeinflussen. Um rechtliche Konsequenzen für entARTet e.V., für beteiligte Geschäftspartner, aber auch für sich selbst von vornherein zu vermeiden, informiert sich jeder unserer Crewmitglieder eigenverantwortlich über die internen Regeln, bevor er Geschenke macht oder entgegennimmt, Einladungen und Bewirtungen ausspricht oder annimmt.

Wir bekennen uns zum fairen Umgang mit unseren Geschäftspartnern sowie mit Dritten und unterstützen einen fairen und unverfälschten Wettbewerb unter Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts. Jedes unserer Crewmitglieder ist verpflichtet, die Regeln des Wettbewerbs- und Kartellrechts einzuhalten. Dies bedeutet beispielsweise, dass keiner unserer Crewmitglieder mit Wettbewerbern Gespräche führt, bei denen Preise oder Kapazitäten abgesprochen werden. Absprachen mit Geschäftspartnern und Dritten über einen Wettbewerbsverzicht, über die Abgabe von Scheinangeboten bei Ausschreibungen oder über die Aufteilung von Kunden, Gebieten oder Produktionsprogrammen sind ebenfalls unzulässig. Auch die unsachgemäße Bevorzugung oder der Ausschluss von Vertragspartnern ist unzulässig.

Darüber hinaus erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern die volle Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs.

Wir respektieren und befolgen die Grundsätze der freien Meinungsäußerung, die Grundsätze des Rechts auf Information, der Unabhängigkeit der Medien sowie des Schutzes der Persönlichkeitsrechte. Jedes unserer Crewmitglieder achtet darauf, dass sein Auftreten und seine Meinungsäußerungen in der Öffentlichkeit dem Ansehen von entARTet e.V. nicht schaden. Bei privaten Meinungsäußerungen soll eine Berufung auf die eigene Position oder Tätigkeit innerhalb der Produktion unterbleiben. Jedes unserer Crewmitglieder bedient sich zur Kommunikation und Realisierung von Interessen nur redlicher und legaler Mittel. Wir alle sind zur Wahrheit gegenüber politischen Institutionen, den Medien und der Öffentlichkeit verpflichtet. Jedes unserer Crewmitglieder respektiert die Leistungen seiner Gesprächspartner und achtet deren berufliches und persönliches Ansehen.

Jedes unserer Crewmitglieder ist verpflichtet, Geschäfts- und Produktionsgeheimnisse, die ihm im Rahmen seiner übertragenen Tätigkeit anvertraut oder sonst bekannt geworden sind, geheim zu halten. Stillschweigen ist zu wahren über Arbeiten und Vorgänge im Produktionsablauf, die für entARTet e.V. oder deren Geschäftspartner wesentlich und nicht öffentlich bekannt gegeben worden sind, wie z.B. über Entwicklungen, Planungen und Versuche.